

Catharina Hilti möchte einen Mühlknecht aus Rankweil und Francisca Hasler einen Bürger aus Biberach heiraten. Daher bitten die beiden um Loslassung aus der Leibeigenschaft. Ausf. Schloss Hohenliechtenstein, 1727 Februar 15, AT-HAL, H 2625, unfol.

[1] Durchlächtigster hertzog.

Gnädigster landesfürst und herr, herr, etc., etc.¹

Umb was vor dimissoriales² alhiesige unterthanen Christian Hilti von Schann³ und Francisca Haßlerin⁴ von Eschen gebürtig, nunmehr aber zu Biberach sich auffhaltend, unterthänigst und demüthigst bitten thun, ein solches geruhen gnädigst euer hochfürstlich durchlaucht sich aus mitkommenden 2 beylagen des mehrern gehorsamst referiren zu lassen. Wann nun gedachter supplicant⁵ Christian Hilti mit 5 kindern versehen, und diese seine tochter Catharina, so sich mit einem mühlknecht aus Oberoesterreich von Rankweil ehelichen versprochen, annoch keine gefallene mittel, sondern nur nach ihrer eltern tod ererst eine erbsportion von ungefehr 200 fl.⁶ zwar zu hoffen [2] hat. Immittelst aber sie, als eine presthafft⁷ und zur baurarbeit nicht sowohl anständige person auch nicht so leichtlich eine gelegenheit im land vor sich auffinden därffte.

Demnach dann unsere unterthänigste, jedoch ohnmaßgebige, meinung wäre, euer hochfürstliche durchlaucht geruhen möchten, sie, Catharinam Hiltin, gleichwohlen gegen erlag etwann 25 fl. losgelt nebst dem gewöhnlichen abzug à 10 per cento, in favorem matrimonii⁸ und in anhoffnung der reciprocation von seiten Oberoesterreich der bißherigen bothmässigkeit in landesfürstlichen hohen gnaden zu erlassen.

Was aber die Franciscam Haßlerin anbelangt, so ist dieselbe, weilen sie von ihren eltern [3] nichts ererbet, noch auch von ihren anverwandten etwas erblich zu hoffen hatte, als ein bettlarmes mädle von hier ins Schwaben, vor ungefehr 20 jahren, hinausgezogen, und hat sich in dortigen diensten sowohl verhalten, daß sie schon vor einige jahren zu einem ehrlichen heurat mit einem postknecht zu Biberach gelanget, und weilen nun dießer, ihr ehemann, sich mit ihro zu ihrem fernern aufkommen, in dasselbstige bürgerschafft dereinstens einzukauffen gedencket, die leibeigenschafft seines eheweibs der supplicantin aber deme noch entgegenstehen will Alß stellen euer hochfürstlich durchlaucht gnädigster willkuhr wir lediglich unterthänigst anheimb, [4] ob selbte dieße supplicantin, in ansehung ihrer unvermögenheit, aus landesfürstlicher clemenz und genereusistem gemüth etwann gratis zu manumittiren gnädigst geruhen möchten. Wormit zu all fürwehrenden hochfürstlichen gnadens hulden unß in aller unterthänigkeit empfehlen.

Euer hochfürstlich durchlächtigkeit

Präsentato⁹, 28. Februarii 1727.

Schloß Hohenliechtenstein, den 15. Februarii 1727.

Unterthänigst, treu, gehorsambste

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) war ein Sohn von Anton Florian (1656–1721). Er regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

² *Dimissoriale*: Entlassungsschreiben. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998), S. 77.

³ Schaan, Gemeinde (FL).

⁴ Hasler.

⁵ Bittsteller.

⁶ Fl.: Gulden (Florin).

⁷ *brethafft*: gebrechlich, kränklich.

⁸ „in favorem matrimonii“: zu Gunsten der Ehe.

⁹ Vorgelegt.

Johann Christoph von Bentz¹⁰ manu propria¹¹

rath auch landtvogt

Joann Sebastian Deyl¹² manu propria

landschreiber

Anton Bauer¹³ manu propria

¹⁰ Johann Christoph von Bentz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Bentz, Johann Christoph von; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 88–89.

¹¹ eigenhändig.

¹² Johann Sebastian Deyl war von 1722 bis 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber*, in: HLFL 1, S. 484.

¹³ Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Beamter in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Bauer, Anton*; in: HLFL 1, S. 72.